

GR Lukas Rößlhuber

03. November 2021

Betreff: Antrag § 22 GGO, Pop-Up-Spielplätze

Was in der Stadt Salzburg fehlt, sind Spielplätze; und in Pandemiezeiten fehlen in der kalten Jahreszeit ganz besonders Indoor-Freiräume für Kinder. Gleichzeitig stehen immer wieder Räume leer, die man, so wie das die Schweizer Fachstelle Spielraum (www.spielraum.ch) vorzeigt, kindgerecht nutzen könnte. Man könnte aus leeren Räumen oder Hallen, und selbst wenn es nur vorübergehend ist, Kinderspielplätze, Pausenplätze, Erlebniswege o.ä. schaffen. Auch bei Kindergärten mit beengten Platzverhältnissen könnte dieses Konzept Abhilfe schaffen.

Mit dem Innovationsprojekt «Pop-up Spielplatz» wird in den Wintermonaten temporär ein großer Raum spielerisch in Besitz genommen. Der Abenteuerspielplatz bietet den Kindern von 0–12 Jahren den nötigen Freiraum, um ihn zu verändern, kreativ zu sein, sich zu bewegen und sich darin zu begegnen sowie ohne Leistungsdruck zu spielen.

Gem. § 22 GGO ergeht folgender Antrag

Die Stadt Salzburg richtet nach dem Vorbild der Fachstelle SpielRaum in der Schweiz einen Pop-up-Spielplatz im Winter 2021 ein.